



Mitglieder der Projektgruppe

Interoperabilität, Standards, Freie Software

Termine

5. November 2012 Sitzung

19. November 2012 Sitzung

30. November 2012 Klausurtagung

Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Zeitplan der Projektgruppe.

Berlin, 12. November 2012

Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software am 5. November 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2012 wird einstimmig genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Diskussion der vorliegenden Textbeiträge

Den Mitgliedern liegen folgende Texte vor:

- Kapitel II. a., b.
- Kapitel II. d.
- Kapitel III. a., b.
- Kapitel III. b. ii. als Tischvorlage
- Kapitel III. e. als Tischvorlage

Beratung des Kapitels II a., b.

Es wird mitgeteilt, dass zwei Institutionen um Stellungnahmen zu den Kapiteln II. a., b. gebeten worden seien. Eine Institution habe bisher keinen Text eingereicht, aber nachgefragt, ob dies noch gewünscht sei. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Institution die Stellungnahme der anderen Institution vorgelegt werde, sodass diese eventuell Ergänzungen hinzufügen könne. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Das Sekretariat wird beauftragt, das Dokument der Institution entsprechend des Berichts der Projektgruppe umzuformatieren. An die Institution sind folgende Fragen übermittelt worden:

1. Wie lässt sich Interoperabilität definieren?
2. Welche Arten von Interoperabilität lassen sich unterscheiden?
3. Warum ist Interoperabilität wichtig?
4. Für welche Bereiche bzw. Innovationen ist Interoperabilität besonders relevant (z. B. Cloud Computing, Freie Software usw.)?



5. Welche Probleme und Konsequenzen ergeben sich, durch fehlende Interoperabilität?
6. Welche Voraussetzungen für Interoperabilität gibt es?
7. Welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Interoperabilität gibt es?
8. Welche Verfahren und Methoden zur Interoperabilität gibt es?

Neben den Antworten auf diese Fragen hat die Institution Vorschläge zur Gestaltung von Interoperabilität eingereicht. Die Mitglieder beraten die einzelnen Antworten nacheinander.

Ein Mitglied teilt mit, dass es zu Frage 3 eine sprachliche Anmerkung habe. Das Wort „vermieden“ solle durch „ausgeschlossen“ ersetzt werden. Die Mitglieder stimmen zu.

Ein Mitglied regt an, in die Antwort zu Frage 4 den Hinweis aufzunehmen, dass Interoperabilität nur in homogenen Systemen zu vernachlässigen sei. Sobald heterogene Systeme miteinander kommunizierten, müsse auf Interoperabilität geachtet werden.

Ein Mitglied schlägt vor, dass dem Text eine Fußnote hinzugefügt werde, dass dieser auf einer Ausführung einer externen Institution beruhe. Die Ergänzungen der Projektgruppe sollten kenntlich gemacht werden. Die Mitglieder stimmen zu.

Ein Mitglied teilt mit, dass der Antwort zu Frage 8 hinzugefügt werden könne, dass Interoperabilität bei Software generell den Vorteil habe, dass man nachschauen könne, wie diese funktionieren.

Ein Mitglied fügt ergänzend hinzu, dass es nicht ausreiche, dass der Source Code offengelegt sei. Auch eine gute Dokumentation sei nicht ausreichend. Für gute Interoperabilität sei es sinnvoll, sich auch bei der Entwicklung freier Software an Standards zu halten bzw. dass die Schnittstellen durch das W3C standardisiert würden. Es kritisiert, dass im Text nur die ISO erwähnt werde. Es sollten auch das W3C und die IETF hinsichtlich Netzwerktechnik genannt werden.

Ein Mitglied fasst die Anregungen der beiden Sachverständigen wie folgt zusammen: „Quelloffene Software fördere die Interoperabilität, da die Funktionsweise der Software nachvollziehbar sei. Die Berücksichtigung von Standards erhöhe die Interoperabilität. Im Bereich der Internetstandards kommen solche Standards vom W3C und IETF.“



Das Sekretariat wird beauftragt, die Ergänzungen in den Text einzupflegen. Ein Mitglied regt an, dass der Text anschließend nicht erneut aufgerufen werden solle, sondern den Mitgliedern nur per E-Mail noch einmal zur Kontrolle zu geht.

Ein Mitglied teilt mit, dass es sich an der Formulierung „unterbleibt“ in der Antwort zu Frage 9 stört. Die Mitglieder verständigen sich auf die Formulierung „erschwert wird“. Zudem wird der Satz aufgrund seiner Länge geteilt („Dies beruht darauf, dass die Nutzer...“).

Beratung des Kapitel II. d.

Es wird der Text zu Kapitel II. d. aufgerufen und vorgeschlagen, diesen absatzweise zu beraten.

Ein Mitglied regt an, dass den Zeilen 13 bis 25 neben GSM auch ein typischer Standard aus dem Internetbereich als zweites Beispiel hinzugefügt werde. Die Mitglieder verständigen sich auf Hinzufügung ein weiteres Beispiel. Ein Mitglied formuliert die Einfügung wie folgt: „Ein Beispiel für einen Standard aus dem Internetbereich ist das Hypertext Transfer Protocol, kurz http. Dieses standardisiert die Kommunikation zwischen Client und Server im Webbereich.“

Ein Mitglied kritisiert, dass die Zeilen 84 bis 103 keine Definition des Begriffs „Offener Standard“ enthielten, sondern eher die Unterschiede in der Entwicklung eines Standards (Standardisierungsorganisation, Normungsorganisation) erörtert würden.

Ein Mitglied fragt, ob es eine feststehende Definition des Begriffs „Offener Standard“ gebe. Einem Sachverständigen, der der Sitzung als Gast beiwohnt, wird das Wort erteilt.

Der Sachverständige bejaht und erklärt den Begriff kurz anhand der AEIOU-Kriterien:

- (a)ufbauend – ein Standards baue auf anderen Standards auf;
- (e)xistierend – er sei in mehreren Sprachen vorhanden;
- (i)mplementierbar – es gebe keine rechtlichen oder technischen Hindernisse, den Standard zu verwenden;
- (o)ffengelegt – die Spezifikation sei grundsätzlich für jeden verfügbar;
- (u)nabhängig – der Standard werde nicht von einem einzelnen Unternehmen gewartet.

Die Mitglieder beschließen, die Ausführungen aus der Stellungnahme eines Sachverständigen zu übernehmen. Dort wird auf das SAGA-Rahmenwerk, das Europäischen Rahmenprogramm



zur Interoperabilität (EIF) sowie den Migrationsleitfaden verweisen.

Ein Mitglied regt an, auch den Begriff der Request for Comments (RFC) zu erklären. Es schlägt folgende Formulierung vor: „RFCs sind Dokumente, die u. a. technische Standards enthalten. Jeder kann solche Dokumente einreichen, bei ausreichender Signifikanz und Qualität durchlaufen diese Dokumente einen Review-Prozess, organisiert durch die IETF und die ISOC, bevor sie veröffentlicht werden. Die meisten grundlegenden Internet-Technologien wurden zuerst als RFC veröffentlicht. Diese Praxis wird seit 1969 gepflegt. Beispiele hierfür sind z. B. das Kommunikationsprotokoll TCP/IP, welches u. a. in RFC793 und in RFC791 beschrieben wird, oder auch IPv6, welches in RFC2460 beschrieben wird.“

Ein Mitglied schlägt vor, die Zeilen 161 bis 165 an dieser Stelle zu streichen, da es sich um eine Handlungsempfehlung handle. Die Mitglieder stimmen zu.

Ein Mitglied kritisiert, die umfangreichen Ausführungen zum EU-Reformpaket zum europäischen Normungssystem. Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglieder auf die Streichung der Zeilen 146 bis 153.

Beratung des Kapitel III. a., b. sowie Kapitel III. b. ii.

Es wird das Kapitel III. a., b. aufgerufen und absatzweise beraten.

Ein Mitglied regt eine grundlegende Überarbeitung des Textes an. Es erklärt, dass es noch nie von den Begriffen „Organic Software“ und „Ethical Software“ gehört habe. Insgesamt erschiene dem Mitglied der Text wie ein Werbetext für die GPL und die Free Software Foundation. Es handle sich nicht um eine neutrale Darstellung. Ein anderes Mitglied weist darauf hin, dass die Begriffe „Organic Software“ und „Ethical Software“ von der Mozilla Foundation verwendet würden. Vor diesem Hintergrund sei eine Erwähnung sinnvoll. Ein Mitglied regt an, diese Begriffe dann ausführlicher zu erklären. Die Definition fiele dem Mitglied insgesamt zu knapp aus.

Ein Mitglied wirft die Frage auf, wie „Free Software“ generell in den Texten bezeichnet werden solle. Ein Mitglied erinnert an die Umbenennung der Projektgruppe. Es sei bereits eine Festlegung auf den Begriff „Freie Software“ erfolgt. Eine andere Benennung lehne es daher ab.



Ein Mitglied plädiert für die Streichung der Zeilen 29 bis 33, da die Darstellung zu drastisch sei. Ein Mitglied pflichtet bei. Es störe sich an der Behauptung, dass der Wandel hin zum Verkauf von Software die Kultur der gemeinschaftlichen Softwareentwicklung zerstört habe. Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglieder auf die Streichung der genannten Zeilen.

Ein Mitglied teilt mit, dass es die Ausführungen ab Zeile 35 für fachlich inkorrekt halte. Zudem habe auch dieses Mitglied zum Kapitel Lizenzen einen Textvorschlag (Kapitel III. b. ii.) eingereicht. Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, dass die beiden Mitglieder gemeinsamen bis zur nächsten Sitzung einen neuen Textvorschlag vorlegen. Die beiden Mitglieder stimmen zu.

Beratung des Kapitel III. e.

Es wird der Text zu Kapitel III. e. aufgerufen und absatzweise beraten.

Ein Mitglied bewertet den Text als gut, wolle jedoch weitere Geschäftsmodelle hinzufügen. So fehle beispielsweise die Erwähnung von Software as a Service (SaaS). Es handle sich dabei um eine Mischung aus der Anpassung bzw. Weiterentwicklung freier Software und Administration/Hosting. Hier nehme man eine Software aus der Open-Source-Community und biete einem Kunden darauf aufbauend eine auf ihn zugeschnittene Lösung an. Die Software müsse dafür nicht erstellt, sondern lediglich angepasst und ggf. weiterentwickelt werden. Selbstverständlich gebe man Weiterentwicklungen wieder an die Community zurück. Als Beispiel führt er Content Management Systeme (CMS), wie Drupal, an.

Das Mitglied erklärt weiter, dass es sich dabei um eine „Veredelung“ handle. Es sei eine Mischung aus Hosting, Administration, Service und Support und Erstellung bzw. Anpassung freier Software. Ein kommerzielles CMS könne nicht in dieser Tiefe angepasst, sondern lediglich installiert werden.

Ferner, so fährt es fort, fehle noch das Geschäftsmodell, dass sich mehrere Unternehmen zu einer Art Genossenschaft zusammenschließen und ein Netzwerk schaffen, um gemeinsam eine Software weiterzuentwickeln. Aufgrund der Neuartigkeit dieses Geschäftsmodelles plädiere es dafür, dieses in den Text aufzunehmen.

Ein Mitglied fasst zusammen, dass beide genannten Geschäftsmodelle ab Zeile 58 hinzugefügt werden.



Ein Mitglied führt aus, dass ergänzend zu Zeile 44 hinzugefügt werden müsse, dass die Einschränkung, dass es viele konkurrierende Anbieter von Supportleistungen gebe, vor allem dann zutrefte, wenn es sich um eine Software handle, die nicht zentral von einem Unternehmen erstellt werde. Sofern eine Software von einer Community entwickelt werde, gebe es viele Entwickler, die möglicherweise Mitarbeiter verschiedener Supportunternehmen seien. Daher gebe es dann auch eine Vielzahl an Supportunternehmen, deren Mitarbeiter selbst an der Erstellung des Produktes mitgewirkt hätten. Das Mitglied kündigt eine entsprechende Ergänzung, anschließend an Zeile 44, an.

Ein Mitglied fragt nach, was unter neo-proprietärer Software zu verstehen sei. Es wird erläutert, dass es sich dabei um Open-Core-Software handle. Die Formulierung wird entsprechend angepasst.

Auf Anregung wird als weiteres Geschäftsmodell, ergänzend zu den Zeilen 32ff. das Angebot von Zertifizierungen und Trainings aufgenommen. Als Beispiel solle das Linux Professional Institute (LPI) angeführt werden.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass OpenOffice laut Wikipedia noch immer freie Software sei. Als kostenpflichtige Erweiterung sei die Rechtschreibprüfung zu nennen. Die Ausführungen in Zeile 81ff. werden entsprechend angepasst.

Die Zeilen 88 bis 91 werden einvernehmlich gestrichen, da es sich hier nicht um ein Geschäftsmodell zu freier Software handle.

Ein Mitglied teilt mit, dass in Zeile 75 von der „SUSE-Distribution“ gesprochen werden müsse. Der Text wird entsprechend angepasst.

Ein Mitglied regt an, zum Abschnitt „Motivation für die Entwickler“ ergänzend hinzuzufügen, dass die Motivation vor allem darin begründet liege, Software zu schaffen, die man selbst nutze, wie zum Beispiel einen Betriebssystem-Kern oder Erweiterungen zu einem Betriebssystem. Solche Software sei verbreiteter als zum Beispiel ein professionelles Bildbearbeitungsprogramm. Zudem sei die Referenzimplementierung eine große Motivation. Die Hinweise werden in den Text aufgenommen.

Die Mitglieder beraten das Thema der Kosten freier Software.

In Zeile 173 wird ergänzend der Aspekt hinzugefügt, dass es Probleme bei Updates geben könne, wenn man eigene Weiter-



entwicklungen freier Software nicht an die Community zurückgebe. Daher sei es für alle Beteiligten sinnvoll dies zu tun.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass sich das Thema Kosten für den Endanwender anders darstelle. Dieser erhalte, wenn er eine proprietäre Software erwerbe, jahrelang kostenlose Updates. Dieser Aspekt werde nicht genannt. Bei kleineren Tools sehe er daher keine Kostenvorteile.

Ein Mitglied stimmt zu. Es regt an, dass der Grafik eine differenzierende Bemerkung hinzugefügt werden müsse. Sofern in der Quelle, aus der die Darstellung stamme, eine weitergehende Detaillierung und Erläuterung enthalten sei, solle diese übernommen werden. Anderenfalls sei die Grafik zu streichen.

Die Mitglieder verständigen sich, in Zeile 176 zu formulieren, dass freie Software hinsichtlich der Sicherheit Vorteile „haben kann“. Schließlich bestehe hier die Möglichkeit den Quellcode auf Hintertüren zu prüfen. In Zeile 176 wird zudem hinzugefügt „in sicherheitskritischen Branchen“. Zudem werde der ergänzende Satz aufgenommen: „Sofern freie Software nicht einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt, könnten bekanntgewordene Sicherheitslücken ausgenutzt werden.“

Die Mitglieder haben den Textbeitrag zum Thema Cyber-Physical Systems aus der Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT zur Kenntnis erhalten.

TOP 2 Verschiedenes

Die Mitglieder werden gebeten, die noch ausstehenden Textbeiträge so bald wie möglich im Sekretariat einzureichen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“.

Der nächste Sitzungstermin ist Montag, der 19. November 2012.